

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung (05/2015) am 17.12.2015

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend: StV Bathke StV Gierke StV Gladrow StP Glawe StV Gleß
 StV Gradke StV Grünwald StV Hanus StV Herzberg StV Jahns
 StV Latendorf StV Leplow StV Manthey StV Mietzner StV Scholz
 StV Simanowski StV Wohlfahrt

BGM Rüster Stadtrat Wildgans Stadträtin Hübner FBL Belka
 FBL Niedermeyer
 VAe Fischer (Protokollführerin)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

StP Glawe nimmt Bezug auf die mit den Sitzungsunterlagen zugegangene schriftliche Ergänzung der Tagesordnung und schlägt vor, die Beschlussvorlage

05/2015 -StV- Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2016 [diverse
Produktkonten]

als TOP 7. einzuordnen; TOP 7 in der Einladung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verhandelt. Dem wird einvernehmlich (17 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil**Tagesordnung**

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) vom 01.10.2015
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 01.10.2015 (04/2015) gefassten Beschlüsse
6. 04/2015 -StV- Nach- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen
7. 05/2015 -StV- Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2016 [diverse Produktkonten]
8. 19/2015 -HFA- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude]
9. 20/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
10. 21/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen
11. 24/2015 -HFA- Übertragungsermächtigung für Produktsachkonto 114.01-001-7815900
12. 13/2015 -SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)
13. Anfragen

14. Beantwortung von Anfragen
15. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Herr Robert Heller ist vor kurzem aufgrund eines Arbeitsverhältnisses nach Grimmen gezogen und wollte sich beim Einwohnermeldeamt informieren, unter welchen Voraussetzungen er einen Nebenwohnsitz anmelden kann (muss). Er äußert seine Entrüstung über das Vorgehen der Mitarbeiterin und zweifelt deren sachliche Kompetenz an. Eine schriftliche Darstellung des Sachverhaltes aus seiner Sicht hat er vor Beginn der Sitzung den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtpräsidenten übergeben; dieses Schriftstück ist der Niederschrift als Anhang beigelegt.

StP Glawe sichert eine Prüfung des Sachverhalts zu. Bürgermeister Rüter ergänzt, dass er den Sachverhalt umgehend aufklären und die Verwaltung sich in den nächsten Tagen mit Herrn Heller in Verbindung setzen werde.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) am 01.10.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) vom 01.10.2015 wird mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) am 01.10.2015 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2015) am 01.10.2015 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 04/2015 -StV- Nach- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Wegen Mandatsverzichts sind Nach- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen notwendig, wobei das Vorschlagsrecht bei der Fraktion DIE LINKE liegt:

1. Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Pos. 8 – Mitglied Bruno Leplow
2. Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
Pos. 8 – Mitglied Ulrike Kummerow (SKE)
3. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Pos. 8 – Mitglied Detlef Darda (SKE)
Pos. 7 - Stellvertretung Uwe Dillner (SKE)
Pos. 8 – Stellvertretung Bruno Leplow
4. Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen
Mitglied Klaus Wohlfahrt.“

StV Leplow als Nachrücker wird von StP Glawe auf die gewissenhafte und unparteiische Ausübung seines Mandats verpflichtet.

7. 05/2015 -StV- Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2016 [diverse Produktkonten]

Nach kurzer Diskussion bringt die Fraktion DIE LINKE einen präzisierten Änderungsantrag ein: die in Ziffer 5 der Beschlussvorlage zur Übertragung angeführten Haushaltsmittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Aufhebung nach Vorliegen des Touristischen Entwicklungskonzeptes entschieden werden soll. Diesem Antrag wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Sodann wird mit dieser Änderung mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel (nicht in 2015 in Anspruch genommene Mittel) nach 2016 übertragen, da Teilleistungen witterungs- bzw. auftragsbedingt nicht mehr in 2015 ausgeführt werden können:

- 1)
114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude]
10.000,00 € für die Sanierung der Toiletten im Erdgeschoss des Jugend-/Vereinshauses
- 2)
114.02-001-7856000 [Baubetriebshof – Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen]
79.701,04 € für die Beschaffung eines Multicars
- 3)
114.04-003-7857100/7857200 [Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – Haus 2 – Auszahlungen für BGA unter-/oberhalb 410 €]
14.400,00 € für Ausstattung des Veranstaltungs-/Beratungsraumes Haus 2
- 4)
211.01-003-7852200 [GS Neubauer – Grundstück und Gebäude – Auszahlungen für Baumaßnahmen]
91.000,00 € für Planung Erweiterungsbau
- 5)
253.01-002-7852200 [Tierpark Grimmen – Auszahlungen für Baumaßnahmen]
46.726,74 € für die Umgestaltung des Wirtschaftshofes
- 6)
366.01-001-7856000 [Spielplätze und Freizeitanlagen – Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/
technische Anlagen]
4.001,88 € für die Errichtung eines Spielplatzes in Klein Lehmhagen
- 7)
551.01-002-7853200 [Öffentliches Grün und Landschaftsbau – Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen]
6.800,00 € für die Erneuerung des Wasserspiels im Schwanenteich
- 8)
553.01-002-7852200 [Alter Friedhof – Grundstück und Gebäude – Auszahlungen für Baumaßnahmen]
die am 31.12.2015 verfügbaren Mittel (voraussichtlich 22.773,00 €) für Beschaffung/Installation eines Bürocontainers
- 9)
555.01-002-7857200 [Kommunaler Wald und Forstungen – Auszahlungen für BGA unterhalb 410 €]
2.000,00 € für zehn Abfallbehälter im Stadtwald“

8. 19/2015 -HFA- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger
Mittelauf Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement –
Unterhaltung Gebäude]

StV Herzberg bringt einen gemeinsamen interfraktionellen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung ein, der die Kreditfinanzierung der Baumängelbeseitigungskosten zum Gegenstand hat.

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die gemeinsame Dringlichkeitsentscheidung der Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung und der(s) Bürgermeister(s) vom 06.10.2015 zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 500.000,00 € auf Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude] und die gegebenenfalls notwendige Übertragung in das Jahr 2016 zur Beseitigung von Baumängeln an der vermieteten Kita ‚Spatzennest‘ wird genehmigt.

2. Abweichend von Ziffer 2 dieser Entscheidung soll die Deckung durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 € unter Produktsachkonto 612.00-001-6920000 [Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen] erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendige Genehmigung gemäß § 52 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen einzuholen. Die Kindertagesstätte ‚Spatzennest‘ ist an den Internationalen Bund (IB)

vermietet; die Stadt Grimmen erzielt aus dem Mietobjekt einen monatlichen Mietzins in Höhe von 3.333,29 €. Dieser Mietzins ist vorzugsweise für Kosten und Tilgung der Kreditfinanzierung einzusetzen. Mit dieser ‚vorgezogenen‘ Kreditfinanzierung steht für die im Haushaltsjahr 2016 geplanten Investitionen ein höherer Anteil an Eigenmitteln zur Verfügung; die Aufnahme weiterer Investitionskredite wie im Entwurf zum Haushaltsplan 2016 dargestellt wird dadurch nicht entbehrllich.

3. Nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung sind mindestens sechs Angebote einzuholen und das Darlehen beim günstigsten Bieter aufzunehmen. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.“

9. 20/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

StV Herzberg bedankt sich im Namen der gesamten Stadtfraktion der CDU für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Nach kurzer Diskussion wird mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2016 werden in der Fassung vom 17.12.2015 angenommen.“

10. 21/2015 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Fassung vom 17.12.2015 angenommen.“

11. 24/2015 -HFA- Übertragungsermächtigung für Produktsachkonto 114.01-001-7815900

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden die per 31.12.2015 auf dem Produktsachkonto 114.01-001-7815900 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Investitionen an Mietobjekten – Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich] verfügbaren Mittel nach 2016 übertragen, da die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme (Abwurfanlage Trap/Skeet des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V.) voraussichtlich erst 2016 abgesichert werden kann.“

StV Jahns hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

12. 13/2015 -SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Ohne Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen, einer Stimmenthaltung und einer Nein-Stimme folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der Fassung vom 17.12.2015 beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung vom 24.03.1997, zuletzt geändert mit der Zweiten Änderungssatzung vom 06.09.2013, außer Kraft gesetzt.“

13. Anfragen

keine

14. Beantwortung von Anfragen

keine

15. Mitteilungen der Verwaltung

keine

SP Glawe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr und bittet die Gäste zu gehen.